

Nr: 190

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs.1 BauGB zur
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.
Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, weil der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.

Zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend“ liegen die Unterlagen in der Zeit vom 26.08.2022 bis zum 19.09.2022 in der Amtsverwaltung Amt Breitenfelde, im Foyer des Stadthauses Mölln, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mölln, den 17.08.2022 (L.S.)

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
gez. Dibbern

409765501_011022